



**Geplante vereinfachte Flurbereinigungsverfahren
Bockhorner Moor 1 und Bockhorner Moor 2**

Oldenburg, den 15.06.2026

Landkreis Friesland

Az.: 4.1.1-611-2859-002.0-01.0

4.1.1-611-2866-002.0-01.0

Einladung zum Aufklärungstermin über die geplanten Einleitungen der vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Bockhorner Moor 1 und Bockhorner Moor 2

In der Gemeinde Bockhorn, Landkreis Friesland, ist die Einleitung der **Flurbereinigungsverfahren Bockhorner Moor 1 und Bockhorner Moor 2** nach § 86 Abs. 1 und 3 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), in der zurzeit geltenden Fassung, geplant.

Die beiden Verfahren verfolgen das Ziel, die landwirtschaftlichen Strukturen im Raum Bockhorn zu optimieren, die Bewirtschaftung der Flächen zu erleichtern und die Erschließung durch ein zukünftiges Wegenetz zu verbessern. Darüber hinaus tragen die Maßnahmen zur Entwicklung einer ökologisch vielfältigen Kulturlandschaft bei und fördern durch gezielte Schritte den Natur- und Klimaschutz.

Die vorläufige Abgrenzung der Verfahrensgebiete ist aus den jeweiligen Gebietskarten zu ersehen. Diese werden vom 23.06.2026 bis zum 13.07.2026 in den Rathäusern der Gemeinden Bockhorn, Wiefelstede und Zetel sowie in den Städten Varel und Westerstede ausgelegt.

Zur Aufklärung der voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer über die Ziele, den zeitlichen und verfahrensmäßigen Ablauf der geplanten Flurbereinigung einschließlich der voraussichtlich entstehenden Kosten habe ich einen Termin gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG am

Montag, den 13.07.2026 um 19:00 Uhr
im Restaurant „Altdeutsche Diele“,
Landesstraße 11, 26345 Bockhorn-Steinhausen

anberaumt.

In diesem Termin werden auch die Neugestaltungsgrundsätze gemäß § 38 FlurbG vorgestellt, die im Vorverfahren zusammen mit einem Arbeitskreis, der sich schwerpunktmäßig aus Vertretern der Landwirtschaft und der Gemeinde Bockhorn sowie der landwirtschaftlichen Berufsvertretung und Naturschutzverwaltungen zusammensetzt, erarbeitet und mit der oberen Flurbereinigungsbehörde abgestimmt worden sind.

Alle Grundstückseigentümer (Teilnehmer/innen), die voraussichtlich an dem Flurbereinigungsverfahren beteiligt sind, werden gebeten, an diesem Termin teilzunehmen. Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich.

Im Auftrage

Peters
(Peters)

Allgemeine Informationen und aktuelle öffentliche Bekanntmachungen finden Sie online. Scannen Sie dazu den QR-Code mit dem Smartphone.



Hinweis zur Bekanntmachung

Die Einladung zum Aufklärungstermin wird mit den jeweiligen Gebietskarten gemäß § 27a Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfg) vom 23.01.2003 (BGBl. I S. 102), in der zurzeit gültigen Fassung, im Internet unter www.flurb-we.niedersachsen.de in der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ eingestellt.